

FAQ – Fragen und Antworten zur Kariesgruppenprophylaxe in der Schule mit Fluoridgelee

- (1) *Mein Kind hat erst zwei neue (Schul-)Zähne. Ist die Prophylaxemaßnahme mit Fluoridgelee denn da schon sinnvoll?*

Die Einbürstung des Fluoridgelees bietet einen Schutz für alle vorhandenen Zähne. Sie wird sinnvollerweise mit dem Schuleintritt begonnen, weil die meisten Kinder zu diesem Zeitpunkt zusätzlich ihre neuen Backenzähne (6er) bekommen.
- (2) *Wir verwenden zu Hause jodiertes und fluoridiertes Speisesalz. Kann mein Kind zusätzlich Fluoridgelee verwenden?*

Ja, hier gibt es keine Einschränkung.
- (3) *Ich gehe regelmäßig zweimal jährlich mit meinem Kind zu meinem Zahnarzt zur Prophylaxe. Dort wird ebenfalls Fluoridpräparat aufgetragen. Sollte mein Kind dann zu Hause auch noch das Gelee einbürsten?*

Die individualprophylaktischen Maßnahmen bei Ihrem Zahnarzt und die gruppenprophylaktischen Maßnahmen (Schule / zu Hause) können parallel durchgeführt werden – sie ergänzen sich.
- (4) *Mein Kind nimmt noch Fluoridtabletten. Kann es zusätzlich mit Fluoridgelee die Zähne bürsten?*

Ja, ab dem Schulalter ist dies bedenkenlos möglich. Nach der Einbürstung sollte das Gelee ausgespuckt und mit wenig Wasser nachgespült werden. Fragen Sie zusätzlich Ihren Kinderarzt, ob Ihr Kind weiterhin Fluoridtabletten nehmen sollte (siehe auch Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde www.dgzmk.de „Fluoridierung“).
- (5) *Mein Kind benutzt abends eine Mundspüllösung.*

Am Tage der Gelee-Einbürstung sollte auf das zusätzliche Mundspülen verzichtet werden.
- (6) *Die Backenzähne meines Kindes sind bereits versiegelt.*

Die Versiegelung ist ein sinnvoller Kariesschutz für die Kauflächen der Backenzähne. Dies macht Ihr Zahnarzt in der Praxis. Das Einbürsten des Fluoridgelees ist für alle Zähne eine zusätzliche, den gesamten Zahnschmelz schützende Maßnahme.
- (7) *Wir haben noch ein jüngeres Geschwisterkind. Sollte dieses auch 1x wöchentlich die Zähne mit dem Fluoridgelee putzen?*

Die Verwendung von Fluoridgelee wird erst ab dem 6. Lebensjahr empfohlen, es sei denn der Zahnarzt hat dies ausdrücklich empfohlen / verordnet.

- (8) *Mein Kind hat Allergien. Mein Kind leidet unter Asthma bronchiale.
Worauf muss ich achten?*

Das Fluoridgelee enthält als Wirkstoffe Aminfluorid und Natriumfluorid sowie als sonstige Bestandteile Propylenglycol, Hyetellose, Saccharin, Apfel-Aroma, Pfefferminzöl, Krauseminzöl, Menthon-Aroma, Bananen-Aroma.

Sollte Ihr Kind eine Allergie auf einen der Wirkstoffe haben, tragen Sie das bitte in die Einverständniserklärung ein. Wenn Ihr Kind keine Probleme mit Zahncreme hat, sind erfahrungsgemäß auch sehr selten Probleme mit dem Fluoridgelee zu erwarten.

Leidet Ihr Kind unter Asthma bronchiale und reagiert auf Pfefferminzöl oder Krauseminzöl, tragen Sie das bitte in die Einverständniserklärung ein und rufen uns an.

- (9) *Enthält das Fluoridgelee Gelatine?*

Nein, das Fluoridgelee enthält keine Gelatine.

- (10) *Wir sind privat krankenversichert.*

Die gruppenprophylaktischen Maßnahmen werden ausschließlich von den gesetzlichen Krankenkassen finanziert und dürften streng genommen auch nur diesen Versicherten zugute kommen.

- (11) *Ich möchte nicht, dass mein Kind in der Schule behandelt wird.*

In der Schule findet selbstverständlich keine Behandlung statt. Im Rahmen der Prophylaxe in der Schule putzen wir mit den Kindern Zähne, sprechen über gesunde Zähne und erklären den Kindern, wie das Gelee benutzt werden sollte.

- (12) *Ist das eine einmalige Aktion?*

Nein, die Fluoridprophylaxe sowie die zahnärztlichen Untersuchungen finden regelmäßig bis zum 12. Lebensjahr statt.

- (13) *Wann findet die Prophylaxe in der Schule statt?*

Die Zahnprophylaxe dauert ca. eine Schulstunde und findet während des regulären Unterrichts bzw. nach Stundenplan statt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.